

Information der Geschäftsleitung – Update zur aktuellen Situation

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Die Ferien stehen vor der Tür, und wir freuen uns alle auf erholsame und sonnige Tage. Damit wir weiterhin gut durch die Corona-Krise kommen und unsere Sicherheit gewährleistet ist – vor allem, wenn eine zweite Corona-Welle ausbrechen sollte –, gilt vorläufig folgende Regelung für Juli, August und September.

Wichtig: Zurzeit ändern die Regelungen des BAG häufig. Die Regelungen des BAG gelten immer vorrangig. Für Hochrisikoländer (gemäss BAG) ist die Quarantänezeit obligatorisch!

Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Vor den Ferien

1. Obligatorische Meldepflicht

Alle Mitarbeitenden, die Ferien in Hochrisikogebieten (gemäss BAG sind das momentan Länder ausserhalb des Schengenraums) planen, haben dies ihrem Vorgesetzten vorab zu melden.

2. Empfehlung zum Schutz der Schulthess-Mitarbeitenden

Schulthess empfiehlt generell, die Sommerferien 2020 in der Schweiz zu verbringen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass durch weitere Lockerungen und vermehrte Reisetätigkeit eine zweite Welle ausbricht.

3. Wichtige allgemeine Information

Arbeitgebende sind im Fall eines weiteren Lockdowns in einem Ferienland und den daraus folgenden Quarantänemassnahmen oder Grenzschiessungen des Ferienlands zur Schweiz, die einen Arbeitsantritt verhindern, nicht zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Das Risiko liegt ausschliesslich beim Arbeitnehmer. Wenn Sie aus einem Ferienland zurückkehren, das auf der Hochrisiko-Liste des BAG steht, gelten die Regelungen des BAG.

Während den Ferien

1. Halten Sie sich an die Empfehlungen des BAG. Auch und besonders während den Ferien.
2. Meiden Sie zu Ihrem eigenen Schutz grosse Menschenansammlungen, und halten Sie immer einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein.
3. Tragen Sie im Zweifelsfall eine Maske und waschen Sie sich regelmässig die Hände.

Nach den Ferien

1. Für Mitarbeitende der Produktion in Wolfhausen

Alle, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich **telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten melden. Es gilt eine obligatorische Quarantänezeit von **drei** Tagen.

Wenn Sie aus einem Hochrisikoland gemäss BAG zurückkehren, gelten die Regelungen des BAG. Aktuell sind dies 10 Tage Quarantänezeit. Momentan gelten alle Länder ausserhalb des Schengenraums als Hochrisikogebiete. Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Meiden Sie den persönlichen Kontakt zu Ihren Arbeitskollegen und -kolleginnen und besuchen Sie in der Quarantänezeit weder ein KUZ noch den Hauptstandort in Wolfhausen.

Nach der Quarantänezeit kehren Sie nur an Ihren Arbeitsplatz zurück, wenn Sie keine Symptome wie Erkältung, Husten, Fieber oder Geschmacksverlust haben. Halten Sie sich strikte an die Hygiene- und Abstandsrichtlinien und besuchen Sie keine Abteilungen ausserhalb Ihres Arbeitsbereichs.

Nach Ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz gilt: Tragen Sie während zwei Wochen eine Schutzmaske. Die Schutzmasken können bei Ihrem Vorgesetzten bezogen werden. Die Kantine bleibt während der Ferienzeit aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Es ist wichtig, dass Sie sich an die Weisungen Ihres Vorgesetzten halten, damit Arbeitskollegen und -kolleginnen geschützt werden und der Fortbetrieb der Produktion zu keiner Zeit in Gefahr ist.

2. Für Servicetechniker/innen

Alle, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich **telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten melden.

Wenn Sie aus einem Hochrisikoland gemäss BAG zurückkehren, gelten die Regelungen des BAG. Aktuell sind dies 10 Tage Quarantänezeit. Momentan gelten alle Länder ausserhalb des Schengenraums als Hochrisikogebiete. Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Meiden Sie den persönlichen Kontakt zu Ihren Arbeitskollegen und -kolleginnen und besuchen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Ihrer Rückkehr weder ein KUZ noch den Hauptstandort in Wolfhausen. Tragen Sie bei Kundenbesuchen obligatorisch eine Maske und halten Sie die Abstandsregeln ein.

3. Für Mitarbeitende der KUZ

Alle, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich **telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten melden.

Wenn Sie aus einem Hochrisikoland gemäss BAG zurückkehren, gelten die Regelungen des BAG. Aktuell sind dies 10 Tage Quarantänezeit. Momentan gelten alle Länder ausserhalb des Schengenraums als Hochrisikogebiete. Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Nach Ihrer Rückkehr arbeiten Sie zwei Wochen im Homeoffice, meiden den persönlichen Kontakt zu Ihren Arbeitskollegen und -kolleginnen und besuchen in dieser Quarantänezeit weder ein KUZ noch den Hauptstandort in Wolfhausen.

4. **Für Vertriebsmitarbeitende**

Alle, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich **telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten melden.

Wenn Sie aus einem Hochrisikoland gemäss BAG zurückkehren, gelten die Regelungen des BAG. Aktuell sind dies 10 Tage Quarantänezeit. Momentan gelten alle Länder ausserhalb des Schengenraums als Hochrisikogebiete. Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Nach Ihrer Rückkehr arbeiten Sie zwei Wochen im Homeoffice, meiden den persönlichen Kontakt zu Ihren Arbeitskollegen und -kolleginnen und besuchen in dieser Quarantänezeit weder ein KUZ noch den Hauptstandort in Wolfhausen. Kunden- und Teammeetings finden generell virtuell statt.

Bei Kundenbesuchen, die Sie absolut nicht verschieben können, tragen Sie in dieser Quarantänezeit obligatorisch eine Schutzmaske. **Während der Quarantänezeit werden keine Spesen vergütet.**

5. **Für restliche Mitarbeitende am Hauptstandort in Wolfhausen**

Alle, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich **telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten melden.

Wenn Sie aus einem Hochrisikoland gemäss BAG zurückkehren, gelten die Regelungen des BAG. Aktuell sind dies 10 Tage Quarantänezeit. Momentan gelten alle Länder ausserhalb des Schengenraums als Hochrisikogebiete. Aktuelle Informationen des BAG finden Sie hier:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Nach Ihrer Rückkehr arbeiten Sie zwei Wochen im Homeoffice, meiden den persönlichen Kontakt zu Ihren Arbeitskollegen und -kolleginnen und besuchen in dieser Quarantänezeit weder ein KUZ noch den Hauptstandort in Wolfhausen.

6. **Bei Verdacht auf Corona**

Generell gilt für alle: Bei Verdacht auf Corona (Erkältung, Fieber, Husten, Geschmacksverlust) wird der Vorgesetzte **telefonisch** informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Bitte meiden Sie in diesem Fall den direkten Kontakt zu anderen Mitarbeitenden von Schulthess, insbesondere am Hauptstandort und den KUZ.

7. **Kundenbesuche aus dem Ausland**

Kundenbesuche aus dem Ausland müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden. Jeder Einzelfall wird speziell geprüft.

Herzlichen Dank, dass Sie eigenverantwortlich handeln und dafür sorgen, dass Sie, Ihre Familie und Ihre Arbeitskollegen und -kolleginnen gesund bleiben. Wir tun unsererseits alles, um Sie vor einer Infektion mit Corona zu schützen. Sollten Sie Fragen haben und unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzten oder direkt an die Geschäftsleitung.

Wir wünschen Ihnen sonnige Ferien, kommen Sie gesund und erholt zurück!

Herzliche Grüße



Thomas Marder
CEO



Martin Keller
CFO und Leiter Personal

22 Staaten der Europäischen Union (EU) und vier Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bilden den Schengenraum, wo die einheitliche Regelung des kurzfristigen Aufenthalts von höchstens 90 Tagen je Bezugszeitraum von 180 Tagen gilt.

Staat	EU-Mitgliedstaat	EFTA-Mitgliedstaat	Schengen-Mitgliedstaat
Belgien	X		X
Bulgarien	X		
Dänemark	X		X
Deutschland	X		X
Estland	X		X
Finnland	X		X
Frankreich	X		X
Fürstentum Liechtenstein		X	X
Griechenland	X		X
Grossbritannien	X		
Irland	X		
Island		X	X
Italien	X		X
Kroatien	X		
Lettland	X		X
Litauen	X		X
Luxemburg	X		X
Malta	X		X
Niederlande	X		X
Norwegen		X	X
Österreich	X		X

Polen	X		X
Portugal	X		X
Rumänien	X		
Schweden	X		X
Schweiz		X	X
Slowakei	X		X
Slowenien	X		X
Spanien	X		X
Tschechische Republik	X		X
Ungarn	X		X
Zypern	X		

Quelle: BAG